

2025/875

Informationsvorlage

öffentlich

Fachbereich IV



Sachstand Vergabeverfahren Feuerwehrgerätehaus Altenwald

Beratungsfolge

Ö / N

Stadtrat (Kenntnisnahme)

N

Sachverhalt

Im September 2024 wurde dem Stadtrat die Machbarkeitsstudie des Feuerwehrgerätehauses in Altenwald durch Schaus und Decker vorgestellt. Aufgrund neuer Erkenntnisse und geänderten Rahmenbedingungen wurde beschlossen, das bestehende Gebäude vollständig abzureißen und neu zu errichten.

Da die zu diesem Zeitpunkt geschätzte Projektsumme den festgelegten EU-Schwellenwert überschreitet, müssen die Planungsleistungen gemäß der Vergabeverordnung (VgV) ausgeschrieben werden. Für die Begleitung des VgV-Verfahrens wurde das Büro „Hitzler Ingenieure“ beauftragt. Das Verfahren läuft seit dem 11. Dezember 2024 und es wurden sowohl Architektenleistungen als auch die technische Gesamtplanung sowie die Tragwerksplanung ausgeschrieben.

Die Ausschreibungsfrist für die Teilnahme am Vergabeverfahren endete am 11. Januar 2025. Nach der Auswertung der eingegangenen Teilnahmeanträge wurden bereits Absagen versendet und die zugelassenen Bieter wurden zur Abgabe eines Erstangebotes aufgefordert. Die Abgabefrist für die Erstangebote läuft seit 3. Februar und endet am 7. März 2025.

Die Verhandlungsgespräche mit den ausgewählten Bietern sind für den 12. und wahrscheinlich auch 13. März 2025 vorgesehen. Hier werden die Bieter ihre Konzepte und Angebote vorstellen.

Wir bitten hier um die Anwesenheit der Vertreter der Fraktionen, um offene Fragen direkt ansprechen und diskutieren zu können. Ein Vertreter der Feuerwehr wird auch anwesend sein. Die Gespräche werden im Sitzungssaal frühzeitig beginnen und den jeweilig ganzen Tag andauern. Eine genaue Uhrzeit wird in den nächsten Tagen in einer gesonderten Einladungsmail mitgeteilt.

Im Anschluss daran wird die endgültige Angebotsabgabe der verbleibenden Bieter bis voraussichtlich zum 24. März 2025 erwartet.

Der Beschluss über die Vergabe des Auftrags soll am 10. April 2025 im Stadtrat erfolgen.

Nach Einhaltung der vorgeschriebenen „Stillhaltefrist“ von ca. zehn Tagen nach dem erfolgreichen Beschluss im Stadtrat kann der Auftrag an den jeweiligen erfolgreichen

Bieter vergeben werden.

Diese Schritte sind Teil des umfangreichen Vergabeverfahrens, das sicherstellen soll, dass das Projekt effizient und im Einklang mit den rechtlichen Vorgaben durchgeführt wird. Die Verwaltung strebt an, das neue Feuerwehrgerätehaus nach Abschluss des Vergabeverfahrens zeitnah zu realisieren.

Anlage/n

Keine